Sicherheitsdatenblatt
nach 1907/2006/EG, Artikel 31

Nummer der Fassung 2.F

Erstveröffentlichung: 27.04.2017

Sanibroyeur Spezialentkalker

Revision: 05.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Produktes: ***Sanibroyeur Spezialentkalker***
Nr. UFI: *D200-C00M-J00Y-UTJP*

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / der Zubereitung:
Gewerbliche Nutzung / Nutzung durch allgemeine Öffentlichkeit
Reinigung von WC-Schüssel
REACH-Codes siehe Abschnitt 16

Verwendungen, von denen abgeraten wird *Bis zum heutigen Tage keine*

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:
SFA
41 bis avenue Bosquet – 75007 Paris
Tel.: + 33 (0)1 44 82 25 55
hsebregy@sfa.fr

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer *+33 (0)1 45 42 59 59 (ORFILA)*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung CLP Nr. 1272/2008

Korr. Met. 1	*H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein*
Hautreiz. 2	*H315 – Verursacht Hautreizungen*
Augenreiz. 2	*H319 – Verursacht schwere Augenreizung.*

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung CLP Nr. 1272/2008

Piktogramme:



GHS05

Signalwort: *Achtung*

Gefahrenhinweise:

H290	*Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.*
H315	*Verursacht Hautreizungen.*
H319	*Verursacht schwere Augenreizung.*

Sicherheitshinweise:

P102	*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*
P234	*Nur in Originalverpackung aufbewahren.*
P305+P351+P338	*BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.*
P303+P361+P353	*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.*
P310	*Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.*
P501	*Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.*

2.3 Sonstige Gefahren

Gefährliche Reaktionen mit gewissen Chemikalien möglich (Nicht verträgliche Stoffe s. § 10).

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen: Nicht zutreffend (anorganischer Stoff).

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Beschaffenheit: Gemisch

CAS: 7664-38-2 EINECS: 231-633-2 INDEX: 0145-011-00-6 REACH: 01-2119485924-24	Phosphorsäure Korr. Met. 1, H290; Akute Tox. 4, H302; Hautätzend. 1B, H314; Augenschädigung 1, H318 Augenreiz. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Hautätzend 1B; H314: C ≥ 25 % Hautreiz. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %	10 - 24 % m/m

Ergänzende Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach übermäßigem Einatmen Frische Luft zuführen, bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Getränkte Kleidungsstücke ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem anerkannten Reinigungsmittel waschen. Keine Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt Bei Augenkontakt sofort mehrere Minuten lang unter fließend Wasser mit reichlich Wasser waschen und dabei die Augenlider weit auseinanderziehen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken Bei versehentlichem Verschlucken bei Bedarf einen Arzt aufsuchen. Ruhigstellen. Kein Erbrechen provozieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln und Exposition beseitigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Sprühwasser. Große Brandherde mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Nicht mit Wasserstrahl löschen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbares und nicht explosionsfähiges Produkt. Bei Hitzeeinwirkung besteht die Gefahr der Freisetzung von säurehaltigem Rauch (Phosphoroxyd). Es kann sich ätzender Rauch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Säurebeständige Ausstattung und Atemschutzgerät tragen. Säurebeständige Ausstattung und Kleidung nach Norm EN 469 mit Helm, Schutzstiefeln und Handschuhen.

Spezifische Methoden: mit Brandbekämpfungsmaßnahmen im Umfeld koordinieren. Kein kontaminiertes Löschwasser in Abflussrinnen fließen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts).

Im Notfall einen Rettungshelfer rufen.

Haut- und Augenkontakt meiden. Keine Dämpfe oder Sprühnebel einatmen. Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Versuchen, den Stoffaustritt zu stoppen. Streuung des Produktes in Oberflächengewässer oder Kanalisationen vermeiden. Weder in Abwasserkanäle noch in Oberflächengewässer oder in das Grundwasser einleiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Stoffmengen absorbieren, um zu vermeiden, dass Werkstoffe in der Umgebung angegriffen werden.

Mit einem nicht brennbare Flüssigkeiten bindenden Material absorbieren (Sand, Kieselgur, Universalbindemittel). Absorbierte Stoffe entsprechend Abschnitt Entsorgung behandeln. Kontaminierte Flächen mit reichlich Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Angaben zur sicheren Handhabung sind Kapitel 7 zu entnehmen.

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung sind Kapitel 8 zu entnehmen.

Angaben zur Entsorgung sind Kapitel 13 zu entnehmen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/guten Luftabzug des Arbeitsplatzes sorgen.

Sicherstellen, dass Augenduschen und Sicherheitsduschen in der Nähe der Arbeitsplätze vorhanden sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Alle erforderlichen Vorkehrungen zur Vermeidung unbeabsichtigter Einleitungen in die Kanalisation und Fließgewässer treffen, sollten Behälter oder Umschlagsysteme Leck schlagen.

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

Vor Licht und Hitze geschützt und entfernt von Metall oder metallhaltigen Gegenständen lagern.

Verpackungsmaterial

Polyethylen.

Ungeeignetes Material: Metalle

Anforderungen an die Lagerräume oder Behälter

Behälter dicht verschlossen lagern.

An einem Ort mit säurebeständigem Boden lagern.

Ergänzenden Angaben zu den Lagerbedingungen

In Gegenwart von Metallen wird Wasserstoff freigesetzt.

Von Lebensmitteln und Getränken, auch solchen für Tiere getrennt halten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.

8.1 Zu überwachende Parameter:

Phosphorsäure (CAS 7664-38-2) - Gesetzliche Richtgrenzwerte

MAK-Wert 8 Stunden	0,2 ppm / 1 mg/m³
MAK-Wert 15 Stunden	0,5 ppm / 2 mg/m³

8.2 Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Lebensmitteln und Getränken, auch solchen für Tiere getrennt halten. Während der Verwendung nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen.

Verschmutzte oder angefeuchtete Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände waschen.

Atemschutz:

Atemschutz für den Fall aufkommender Dämpfe und Aerosole tragen.

Bei geringer oder kurzzeitiger Exposition Atemfilter verwenden. Kombinierter Filter: B-P2

Handschutz:

Schutzhandschuhe (NF EN374)

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Handschuhlieferanten zur Durchlässigkeit und Durchbruchszeit. Auch die spezifischen Bedingungen am Einsatzort des Produktes, beispielsweise Schnittgefahr, Abriebgefahr und Kontaktzeit sind zu berücksichtigen.

Die Handschuhe sind vor ihrem Einsatz zu prüfen. Bei geringsten Anzeichen von Beschädigung oder chemischer Durchlässigkeit sind die Handschuhe zu entsorgen und zu ersetzen.

Material: Butylkautschuk - Durchdringungszeit: ≥ 8h - Handschuhstärke: 0,5 mm

Material: Polyisopren - Durchdringungszeit: ≥ 8h - Handschuhstärke: 0,5 mm

Material: Polyvinylchlorid - Durchdringungszeit: ≥ 8h - Handschuhstärke: 0,5 mm

Material: Nitrilkautschuk - Durchdringungszeit: ≥ 8h - Handschuhstärke: 0,35 mm

Material: Fluorkautschuk - Durchdringungszeit: ≥ 8h - Handschuhstärke: 0,4 mm

Augenschutz:

Schutzbrille mit seitlichem Schutz (NF EN166).

Bei erhöhter Gefahr Gesichtsschutzschild zum Schutz des Gesichtes verwenden.

Sonstige Bemerkungen:

Säurebeständige Schutzkleidung tragen.

Bitte die Gebrauchsanleitung auf dem Etikett beachten (maximal einmal monatlich...).

8.3 Umweltschutz

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisationen entleeren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Produktabhängig
Geruch:	Geruchslos
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Nicht entzündbar.
Explosionsgrenzen:	Nicht explosionsfähig
Flammpunkt:	Nicht zutreffend (wässrige Lösung).
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	< 2
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar

Löslichkeit:	Löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht zutreffend (Gemisch)
Dampfdruck bei 25 °C:	Keine Daten verfügbar
Dichte / Relative Dichte	1,075 bei 20 °C
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikel	Nicht zutreffend (wässrige Lösung).

9.2 Sonstige Angaben: Ätzend für Metalle.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei vorschriftsmäßiger Nutzung keine Zersetzung.

10.2 Chemische Stabilität: Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen mit Kalk, Nitraten, Chloraten.

Exotherme Reaktion mit alkalischen Metallen (75 % Phosphorsäure).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und Lichtexposition vermeiden (75 % Phosphorsäure).

10.5 Unverträgliche Materialien: Von Basen, Alkalien, Metallen und Reduktionsmitteln getrennt halten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

In Gegenwart zahlreicher Metalle bildet sich Wasserstoff.

Bei einem Brand können sich gefährliche Zersetzungsprodukte wie Phosphoroxid, Phosphin bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Auswirkungen

Akute Toxizität:

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Phosphorsäure 75 % (CAS 7664-38-2)	DL50 (oral, Ratte)	1350 mg/kg_{bw}
	LD50 (Haut, Kaninchen)	2740 mg/kg_{bw}
	LC50 (Inhalation, 4 Std., Ratte)	> 213 mg/m^3

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (harmonisierte Klassifizierung).

Phosphorsäure 75 % (CAS 7664-38-2)	Ätzend (OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Führt zu schwerer Augenreizung (harmonisierte Klassifizierung).

Phosphorsäure 75 % (CAS 7664-38-2)	Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Phosphorsäure 75 % (CAS 7664-38-2)	Ames-Test (OECD 471)	Negativ
	Genetische Mutationen (OECD 473)	Negativ

Karzinogenität

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Phosphorsäure 75 % (CAS 7664-38-2)	NOAEL (Ratte, oral, teratogen, OECD 422) ≥ 410 $mg/kg_{bw}/Tag$
	NOAEL (Ratte, oral, Muttertier, OCDE 422) ≥ 500 $mg/kg_{bw}/Tag$

Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - einmalige Exposition

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Toxizität für gewisse Zielorgane - wiederholte Exposition

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben zu toxikologischen Auswirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften *nicht relevant*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: *Angesichts der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.*

Phosphorsäure 75 % (CAS 7664-38-2)

Fische	*LC50 (96h, Gambusia affinis)*	*138 mg/l*
	LC50 (96h, Lepomis macrochirus)	*3 – 3,25 mg/l*
Invertebraten	*EC50 (48h, Daphnia magna, OECD 202)*	*≥ 100 mg/l*
Algen	*NOEC (72h, OECD 201)*	*100 mg/l*
	EC50 (72h, OECD 201)	*> 100 mg/l*
Aktivschlamm	*EC50*	*1 g/l*

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: *Nicht zutreffend (anorganischer Stoff)*

12.3 Bioakkumulationspotenzial: *Nicht zutreffend (anorganischer Stoff)*

12.4 Mobilität im Boden: *Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.*

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertungen: *Nicht zutreffend (anorganischer Stoff)*

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: *Nicht zutreffend.*

12.7 Andere schädliche Wirkungen: *Keine weiteren wichtigen Angaben verfügbar.*

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung von Produkt/Verpackung

Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Relevante Angaben für die Abfallaufbereitung

Neutralisierung des Produktes bei pH 7 +/-1,5 vor Einleitung in die Kanalisation.

Verunreinigte Verpackungen müssen so gut wie möglich entleert werden und können nach angemessener Reinigung wiederverwendet werden.

Relevante Angaben für die Abwasserentsorgung

Produkt nicht in die Kanalisation oder in Fließgewässer einleiten.

Produkt mit alkalischem Karbonat neutralisieren, anschließend mit reichlich Wasser waschen.

Sonstige Hinweise zur Entsorgung

Neutralisierung des Produktes bei pH 7 +/-1,5 vor Einleitung in die Kanalisation.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UNO-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Gelöste Phosphorsäure
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	80-E (ADR) / F-A, S-B (IMDG)
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-

ABSCHNITT 15: Angaben zur Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:	-
Genehmigungen:	-
Nutzungsbeschränkung:	Gewerblich - Richtlinie 92/85 EWG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von schwangeren Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz und Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: die relevanten Angaben der Stoffsicherheitsbeurteilung aus Abschnitt 3 wurden in die Abschnitte 1.2, 8 und 16 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, beinhalten jedoch keine Garantie über die Produkteigenschaften und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Aktualisierung 27.10.2022 - Änderung aller Abschnitte nach Berücksichtigung der spezifischen Grenzwerte von Phosphorsäure / Berücksichtigung der Risikobewertungen der Stoffe aus Abschnitt 3.

Klassifizierungsmethode

Methode der Bestandteile (CLP Anhang I)

REACH-Code

SU21: Verbraucher

PC35: Wasch- und Reinigungsmittel.

ERC8b: Breite dispersive Innenverwendung von reaktiven. Stoffen in offenen Systemen.

Zusätzliche H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden

Akronyme und Abkürzungen:

ADR Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

EC50 Mittlere effektive Konzentration, 50 Prozent.

LC50 Mittlere inhibitorische Konzentration, 50 Prozent.

LD50 Letale Konzentration, 50 Prozent.

NOAEL No Observable Adverse Effect Level (Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung).

NOEC No Observable Adverse Effect Concentration (Höchste Konzentration eines Stoffes, bei der gerade noch kein Effekt feststellbar ist).

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch).

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend).